

## Exklusive besondere Bedingung für CONTENT CREATOR

---

- Versicherungssumme von 10.000.000,- € pauschal für Personen-, Sach- und daraus entstehende Vermögensschäden
- Eine reine Vermögensschadenhaftpflicht ist einschließbar, wahlweise mit einer Versicherungssumme von 50.000,-€ oder 100.000,-€
- Einschluss Inhaltsversicherung für Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Sturm, Hagel Schäden möglich
- Versicherungsschutz unter anderem für Blogger, Influencer, Podcaster, Youtuber, Streamer, TikTok und Vlogger
- Die Berufshaftpflicht ist weltweit gültig
- Sofortiger vorläufiger Versicherungsschutz
- Unbegrenzte Nachhaftung
- Kostenlose telefonische Erstberatung bei juristischen Problemen
- Vertragsstrafen durch Verletzung von Geheimhaltungsverpflichtungen oder Datenschutzvereinbarungen sind versichert
- Abmahnungen aus Persönlichkeits-, Marken-, Namens- und Lizenzrechtsverletzungen sind ebenfalls versichert
- Kostenerstattung für die in Anspruchnahme einer PR-Beratung, wenn Dir aufgrund eines Schadenfalles ein Reputationsschaden droht oder bereits entstanden ist
- Passiver Rechtsschutz
- Mitversicherung von Eigenschäden im Bereich der Personenschäden, ohne Selbstbeteiligung und im Bereich der Sachschäden mit 50,-€ Selbstbeteiligung
- Schlüsselverlust bis 1.000.000,- €, ohne Selbstbeteiligung
- Mietsachschäden bis 1.000.000,- €, ohne Selbstbeteiligung
- Mietsachschäden an beweglichem Inventar bis 100.000,- € /Versicherungsfall, begrenzt auf 200.000,- € Selbstbeteiligung 500,- € pro Versicherungsfall
- Der Antrag über das Online-Abschlussmodul ist auch ohne Unterschrift gültig
- Für haupt- und nebenberufliche Content Creator
- Jährliche Zuschlag: Dozententätigkeiten von 13,- €